

Herausgeber: Vorstand	<i>Formular</i>	
X Ärzte X Pflege X Verwaltung X Sonstige:	Vereinbarung im Rahmen der Durchführung eines Forschungsvorhabens mit Datenverarbeitung am UKM/an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster	

Vereinbarung

im Rahmen der Durchführung eines Forschungsvorhabens mit Datenverarbeitung am UKM/an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster

zwischen

Frau/Herrn Prof./Priv.-Doz./Dr.

Klinik/Institut/Abteilung

(zuständige*r Betreuer*in)

und

(Name, Vorname der/des Wissenschaftlerin/-s)

(Geb.-Datum)

(Privatanschrift)

(Telefon)

(Anschrift vor Ort)

(Telefon)

Der/Die Wissenschaftler*in wurde von

Frau/Herrn Prof./Priv.-Doz./Dr.

(Universität, Klinik, Institut, Abteilung)

mit einer Forschungsarbeit betraut oder sind in einem Forschungsprojekt tätig.
(Nur anzugeben, sofern vom o.g. Betreuenden personenverschieden)

Im Rahmen dieses Forschungsvorhabens benötigt und erhält die/der Wissenschaftler*in regelmäßig Kenntnis von personenbezogenen (Patienten-/Mitarbeiter-)Daten.

Die/Der Wissenschaftler*in verpflichtet sich, diese personenbezogenen Daten vertraulich und weisungsgerecht zu behandeln. Sie/Er ist dafür verantwortlich, dass die ihr/ihm anvertrauten Patientendaten und andere personenbezogenen Daten (bspw. Mitarbeiterdaten) nur im Rahmen der Aufgabenstellung verarbeitet (gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Es handelt sich um

- Wissenschaftler*in mit Uni Münster (Medizinische Fakultät)-Arbeitsvertrag
- Wissenschaftler*in mit Uni Münster (_____ Fakultät)-Arbeitsvertrag
- Wissenschaftler*in mit UKM-Arbeitsvertrag
- Wissenschaftler*in im Rahmen des Medizin-/Promotionsstudiums an der Uni Münster (Doktorand*in)

- Studienkoordinator*in/Studienassistent*in mit Patientenkontakt
- Studienkoordinator*in/Studienassistent*in ohne Patientenkontakt

Ort, Datum

Unterschrift Wissenschaftler*in

Ort, Datum

Unterschrift Betreuer(in)

Ich bin vom o.g. Betreuenden über die Anweisungen zum Datenschutz unterrichtet worden und habe das Merkblatt „Verpflichtung auf die Vertraulichkeit“ erhalten. Ich verpflichte mich, diese strikt einzuhalten. Ich bin mir bewusst, dass ich im Falle der Nichtbeachtung für die unter Umständen eintretenden Folgen verantwortlich und haftbar gemacht werde.

Ort, Datum

(Unterschrift Wissenschaftler*in)

Anlage: Merkblatt „Verpflichtung auf die Vertraulichkeit“

Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung verbleibt bei der/beim Betreuer(in) und wird dort 30 Jahre archiviert (digital oder in Papierform). Eine weitere erhält die/der Wissenschaftler(in).

Merkblatt „Verpflichtung auf die Vertraulichkeit“

Daten über Ihre Person und über Ihre persönlichen Verhältnisse sollten Unbefugten nicht zur Kenntnis gelangen können. Das wäre sicher auch nicht in Ihrem Sinne. Davor schützt Sie u.a. die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW).

Das Ziel des Datenschutzes am UKM und an der Medizinischen Fakultät der Universität Münster ist es, einen praktikablen und dabei rechtssicheren Datenschutz zu gewährleisten, der einerseits die personenbezogenen Daten der Patienten*innen, aber auch der Mitarbeitenden des UKM/ der medizinischen Fakultät der UNIVERSITÄT MÜNSTER/ und der Studierenden effektiv vor Unbefugten und eventuellem Missbrauch schützt. Hierzu ist es u.a. erforderlich, Sie als Wissenschaftler*in über ihre Pflicht zu informieren, das Datengeheimnis zu wahren.

Sie sind insbesondere für die Einhaltung folgender Regeln persönlich verantwortlich:

1. Verwenden Sie die Ihnen übermittelten Patientendaten nur für das Ihnen anvertraute Forschungsvorhaben.
2. Verändern Sie - sobald der Forschungszweck es gestattet – die Patientendaten so, dass ein Bezug auf eine bestimmte natürliche Person nicht mehr erkennbar ist (Anonymisierung bzw. Pseudonymisierung). Merkmale, mit deren Hilfe bei vorheriger Pseudonymisierung ein Personenbezug wiederhergestellt werden kann, speichern Sie gesondert.
3. Erheben Sie die Daten der Patienten*innen in der Aufnahme, bei Untersuchungen und Entlassungsgesprächen etc. so, dass Unbefugte (z. B. andere Patienten, Besucher) von diesen keine Kenntnis erlangen können.
4. Schützen Sie Patientenakten bzw. sonstige schriftliche Aufzeichnungen von Patientendaten oder Mitarbeiterdaten vor dem Zugriff bzw. der Einsichtnahme durch Unbefugte.
5. Patientenbezogene Daten sind ausschließlich in den Räumen des UKM/der Medizinischen Fakultät der UNIVERSITÄT MÜNSTER und mit IT-Geräten dieser Einrichtungen einzusehen, zu verarbeiten und zu nutzen.
6. Sorgen Sie dafür, dass Unbefugte keinen Zugang zu den im Computer gespeicherten Patienten- oder Mitarbeiterdaten erhalten können. Bildschirme sollten für Unbefugte nicht einsehbar sein.
7. Stellen Sie sicher, dass eingehende Faxe mit patientenbezogenem Inhalt nicht von Unbefugten eingesehen werden können.
8. Nehmen Sie in Ihre Unterlagen keine Personendaten auf, die Sie zur Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgabe nicht benötigen.
9. Sorgen Sie dafür, dass niemand, der dazu nicht berechtigt ist, Einblick in Ihre Unterlagen (z.B. Karteien, Akten, Dateien) nehmen kann.
10. Geben Sie aus Ihren Unterlagen nur eindeutig Berechtigten innerhalb des UKM/ der Medizinischen Fakultät mündliche oder schriftliche Auskünfte mit personenbezogenem Inhalt.

11. Geben Sie an Stellen außerhalb des UKM / der Medizinischen Fakultät keine mündlichen Auskünfte über Daten einzelner Personen, es sei denn, in Ihrer Organisationseinheit bestehen besondere Anweisungen hierzu.
12. Führen Sie Telefongespräche mit patientenbezogenem Inhalt so, dass Unbefugte von den Patientendaten keine Kenntnis erhalten können.
13. Stellen Sie sicher, dass in Papierform oder als Computerdatei vorhandene Unterlagen mit personenbezogenen Daten unter Beachtung der o.g. Datenschutzgesetze/ Datenschutzgrundverordnung kontrolliert entsorgt/gelöscht werden, sobald der Forschungszweck es gestattet.
14. Lassen Sie niemand anderen unter Ihrer persönlichen Kennung am PC arbeiten.
15. Personenbezogene Daten dürfen Sie an berechnigte Empfänger außerhalb des UKM / der Medizinischen Fakultät nur verschlüsselt per E-Mail übertragen.
16. Der für die übermittelnde Stelle zuständigen Datenschutzkontroll- oder Aufsichtsbehörde ist auf Verlangen Einsicht zu gewähren und die technischen und organisatorischen Voraussetzungen zur Erfüllung dieser Verpflichtungen nachzuweisen.
17. Stellen Sie sicher, dass Veröffentlichungen von Forschungsergebnissen keinen Rückschluss auf die Person zulassen, deren Daten verarbeitet wurden, es sei denn, der Patient hat in die Veröffentlichung ausdrücklich eingewilligt.

Bei Ihrer Tätigkeit beim UKM / an der Medizinischen Fakultät der UNIVERSITÄT MÜNSTER sind Sie verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Bestimmungen (insbesondere die EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) sowie das Gesundheitsdatenschutzgesetz NRW (GDSG NRW)) strikt einzuhalten.

Zudem sind die Verletzung des Briefgeheimnisses gem. § 202 StGB und die Verletzung von Privatgeheimnissen gem. § 203 StGB zu beachten.

Ihre Verpflichtung auf Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung Ihres Forschungsvorhabens fort.

Verstöße gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen können strafrechtliche und arbeitsrechtliche Folgen haben.

Für alle Organisationseinheiten des UKM bzw. der Medizinischen Fakultät der UNIVERSITÄT MÜNSTER sind so genannte lokale Datenschutzbeauftragte benannt. In datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie sich jederzeit an den für Ihre Organisationseinheit zuständigen lokalen Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen finden Sie im Nexus Curator (UKM-Intranet) unter der Dokumentennummer 8021. Falls Sie weiteren Informationsbedarf haben, hilft Ihnen natürlich auch gerne der Datenschutzbeauftragte des UKM weiter.

Autoren

Datenschutzbeauftragter Thomas Claes
GB CuV Dorothee Kreuznacht

Änderungshinweise

Aktualisierung "WWU" durch „Universität Münster“